

ÖFFENTLICHE ERGÄNZUNGSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

69 Umweltamt

Betreff:

Bau einer Radabstellanlage am Hauptbahnhof

Beratungsfolge:

27.08.2020 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

07.09.2020 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussfassung:

Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität beschließt den Bau der Sammelabstellanlage für Fahrräder am Hagener Hauptbahnhof in der vorgestellten Art und Weise.

Begründung

In der Ratssitzung am 25.06.2020 wurde die Thematik zur Errichtung einer Sammelabstellanlage für Fahrräder am Hagener Hauptbahnhof ausführlich behandelt.

Die entsprechende Verwaltungsvorlage 0526/2020 wurde aber gemäß Beschlussvorschlag nur „zur Kenntnis“ genommen.

Da nun bis Ende September 2020 ein Zuschussantrag eingereicht werden soll, ist aus Sicht der Fachverwaltung ein förmlicher Baubeschluss erforderlich.

Dieser Baubeschluss soll mit dieser Vorlage erwirkt werden. Von daher ist diese Beschlussvorlage quasi nur ein formeller Akt.

Inhaltlich sind alle Fragen in der Grundvorlage geklärt. Die Kostensituation ist in dieser Vorlage als Basis für den Zuschussantrag aktualisiert.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

Die Maßnahme ist nicht im Haushalt 2020/2021 enthalten. Sie soll über ein neu einzurichtendes PSP-Element „Fahrradabstellanlage am HBF“ finanziert werden.

Auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) soll nach Beschlussfassung durch den Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität ein Zuschussantrag gestellt werden. Es wird eine Förderquote in Höhe von 90% erwartet.

Die Deckung des Eigenanteils kann aus dem PSP 5000241 – Verwendung Stellplatzablöse erfolgen.

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Öffentliche Infrastruktur		
Finanzstelle:	5000XXX	Bezeichnung:	Fahrradabstellanlage HBF Hagen		
Finanzposition:	681000	Bezeichnung:	Investitionszuwendungen vom Bund		
	785300	Bezeichnung:	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen		
Finanzposition (Bitte überschreiben)	Gesamt	2020	2021	2022	2023
Einzahlung (-) 681000	-216.000,00 €		-36.000,00 €	-180.000,00 €	
Auszahlung (+) 785300	240.000,00 €		40.000,00 €	200.000,00 €	
Eigenanteil	24.000,00 €		4.000,00 €	20.000,00 €	

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Bei über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Öffentliche Infrastruktur		
Finanzstelle:	5000241	Bezeichnung:	Verwendung Stellplatzablöse		
	Kostenart	Bezeichnung	2021	2022	
Minderauszahlung (+)	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	4.000,00 €	20.000,00 €	

Die Finanzierung kann durch eine außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung gesichert werden.

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Ausgaben für die Erstellung der Radabstellanlage in Höhe von 240.000 € stellen Anschaffungs-/Herstellungskosten dar, die in der Bilanz zu aktivieren sind. Diese werden über die Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Dadurch entsteht ein Abschreibungsaufwand in Höhe von 240.000 € / 15 Jahre = 16.000 € in der Ergebnisrechnung.

Passiva:

(Bitte eintragen)

Durch die Refinanzierung der Radabstellanlage in Höhe von 90% der Anschaffungs-/Herstellungskosten = 216.000 € (zweckgebundene Bundeszuschüsse) sowie der Stellplatzablöse in Höhe von 24.000 € ist auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten zu bilden, der ebenfalls über die Nutzungsdauer in Höhe von 240.000 € / 15 Jahre = 16.000 € ertragswirksam aufgelöst wird.

3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil (1,5% des Eigenanteils an den Herstellungskosten)	360,00 €
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr (1,5% der Herstellungskosten)	3.600,00 €
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	16.000,00 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr (Auflösung Sonderposten)	-16.000,00 €
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	3.960,00 €

4. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

gez.

Bei finanziellen Auswirkungen:

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlage Haushaltsdetails

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

1. Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:		Bezeichnung:				
Auftrag:		Bezeichnung:				
Kostenstelle:		Bezeichnung:				
Kostenart:	4nnnnn	Bezeichnung:				
	5nnnnn	Bezeichnung:				
	Kostenart	2020	2021	2022	2023	2024
Ertrag (-)	4nnnnn					
Aufwand (+)	5nnnnn					
Eigenanteil						

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

Bei über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:		Bezeichnung:			
Auftrag:		Bezeichnung:			
Kostenstelle:		Bezeichnung:			
	Kostenart	Bezeichnung	2020	2021	
Mehrertrag (-)	4nnnnn				
Minderaufwand (+)	5nnnnn				
Eigenanteil					

2. Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:		Bezeichnung:				
Finanzstelle:		Bezeichnung:				
Finanzposition:	6nnnnn	Bezeichnung:				
		Bezeichnung:				
Finanzposition <i>(Bitte überschreiben)</i>	Gesamt	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlung (-) 6nnnnn						
Auszahlung (+) 7nnnnn						
Eigenanteil						

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Bei über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:		Bezeichnung:			
Finanzstelle:		Bezeichnung:			
	Kostenart	Bezeichnung	2020	2021	
Mehrein- zahlung (-)	6nnnnn				
Minderaus- zahlung (+)	7nnnnn				

3. Auswirkungen auf den Haushaltssicherungsplan in Euro

Maßnahmen-Nr.:			
Kompensation Erläuterung:			
Kompensation HSP (Betrag):			
Auftrag:			
Kostenstelle:			
Kostenart:			
	4/5nnnnn		

	Kostenart	2020	2021	2022	2023	2024
Verschlechterung (-) / Verbesserung (+)	4/5nnnnn					

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
